

Anlage zur Sammelbestätigung

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag EUR
13.01.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
27.02.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
28.03.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
10.04.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
15.05.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
16.06.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
15.07.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
15.08.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
30.09.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
15.10.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
14.11.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
15.12.2025	Geldzuwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	*10,00*
Gesamtsumme			*120,00* €

Sammelbestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift

team5vor12
Schönermarker Landstr. 6
16303 Schwedt

Gesamtbetrag der Zuwendungen (in Ziffern)	Gesamtbetrag der Zuwendungen (in Buchstaben)	Zeitraum der Sammelbestätigung
120,00 €	*einhundertzwanzigkommanullnull*	01.01.2025–31.12.2025

- Wir sind wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe durch das Finanzamt für Körperschaften I Berlin unter der Steuernummer: 27/029/42207 zuletzt auf Grund des Freistellungsbescheides vom 19.11.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes teilweise von der Körperschaftsteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz Nr. 1 und Nr. 7 Abgabenordnung verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches, ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Berlin, 3. Februar 2026



Franziska Heine
Geschäftsführende Vorständin

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).